

Zwecke für die Wähler 300 bis 400 fl. aufwenden mußte, so daß er unter Umständen ruiniert werden konnte, wenn er kein Vermögen besaß.<sup>1)</sup>

Die Zahl der Streitigkeiten und Prozesse, die aus den mangelhaften Amtshandlungen der Landammänner hervorgingen, stieg bei dem geringen Respekt, den ihre Aussprüche fanden, naturgemäß in unglaublicher Weise; nicht minder vervielfältigten sich die Zusammenkünfte der Gerichte und daher auch die bezüglichen Kosten. Da die Gerichtspersonen sich nebstbei jeden Schritt und Tritt von den Parteien bezahlen ließen, erwuchsen den letzteren viele unnötige Auslagen.

Wie beschaffen die Verwaltung und die Rechtsprechung war, die unter der Agide der Landammänner vor sich ging, mag daraus entnommen werden, daß ein großer Teil der Richter weder lesen noch schreiben konnte.<sup>2)</sup>

Diesen anarchischen Zuständen machte der Fürst ein Ende, indem er das seit der Auflösung des deutschen Reiches ohnedies hinfällig gewordene Institut der Landammänner, welches sich zuletzt nur als Karrikatur einer öffentlichen Einrichtung darstellte und geeignet war, das Land allgemeinem Spotte auszusetzen, mit 1. Jänner 1809 ausdrücklich aufhob und gleichzeitig verfügte, daß von dem nämlichen Zeitpunkte an die von den Landammännern ausgeübte Judikatur an das fürstliche Oberamt in Baduz überzugehen habe.<sup>3)</sup>

---

1) Bericht Menzingers vom 12. Juni 1805, L. N. N. (alte Registratur, Fascikel 1.) Die Überlieferung großer Schwelgereien, zu welchen die Landammannswahlen Anlaß gaben, hat sich bis in die Gegenwart erhalten; in Baduz soll einmal bei Gelegenheit einer solchen Wahl der Wein aus Kübeln getrunken worden sein; der Gewählte wollte den Wählern offenbar in proßiger Art seine Würdigkeit zum Amte beweisen.

2) Vgl. Büchel, S. 86; der Kooperator Pümpel (gest. 1816) war von der Gemeinde Triesen wegen mangelhafter Vernehmung der Schule beim bischöflichen Ordinariate in Chur verklagt worden; über den Vorwurf, daß er nichts leiste, verantwortete er sich damit, daß dies die dummen Bauern gar nicht beurtheilen können, da selbst von den Richtern die meisten weder lesen noch schreiben können; er könne aus Ochsen und Eseln keine Nachtigallen machen.

3) Nach Kaiser, der an der Regierung der Fürsten aus dem Hause Liechtenstein überhaupt kein gutes Haar läßt, vollzog sich die Aufhebung des Landammannamtes unter ganz anderen Gesichtspunkten; er schreibt